

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-46-2023
29.03.2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2023	abweichend	mehrstimmig	11	2	5

Betreff:

Beratung und Beschluss: Nutzungsvereinbarung Seelodge Kremmen GmbH

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die bereits mandatierte Rechtsanwaltskanzlei darüber zu informieren, dass sämtliche gerichtliche Verfahren fortzuführen sind.
2. Die Rechtsanwaltskanzlei wird beauftragt, zu prüfen, ob gegen die Hausbootvermietung durch den Erbbauberechtigten beziehungsweise durch von ihm beherrschte Gesellschaften rechtlich interveniert werden kann.
3. Weiterhin wird die Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, zu prüfen, ob der Erbbauberechtigte Miteigentümer der Steganlage ist, da diese zum Teil baulich mit dem erbbauberechtigten Grundstück verbunden ist und durch die Stadt Kremmen errichtet wurde.
4. Im Zuge dessen wird die Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, die grundsätzliche Eigentümerfrage der beiden Steganlagen aus der Sicht des Landesamtes für Umwelt zu klären sowie wer dann für die Verkehrssicherungspflicht zuständig ist.
5. Die Verhandlungen über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung sind nicht fortzuführen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:27.04.2023		TOP : 19.	
Anz. Mitgl. : 19	dav. anwesend: 18	Ja: 11	Nein: 2 Enthalt.: 5
Laut Besch.vorlage : ☐		Abweichender Beschl.: ☒	

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Nutzungsvereinbarung wurde am 24. April 2023 im Hauptausschuss beraten und die Mitglieder haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Nutzungsvereinbarung nicht zu unterschreiben, sämtliche gerichtliche Verfahren fortzuführen und andere Maßnahmen durch die bereits mandatierte Rechtsanwaltskanzlei prüfen zu lassen. Für die Ausarbeitung der Nutzungsvereinbarung werden sich die Aufwendungen auf ca. 2.500 EUR (brutto) beziffern.

Zur Abhandlung der aufgeführten Prüfaufträge an die mandatierte Rechtsanwaltskanzlei werden voraussichtliche Haushaltsmittel i.H.v. max. 2.000 EUR (brutto) anfallen. Die zusätzlichen Rechtsanwaltskosten für die Begleitung der gerichtlichen Verfahren können nach dem jetzigen Stand nicht beziffert werden.

.....

.....